

Eigenart vorliegen und dem Begriffe des Systems gemäß verwendet und aufgesogen werden müssen“ (15 zit. 249).

Die in diesem Satz ausgesprochene ‚transzendental-subjektive Sicht‘ (von Religion) wird in Cohens *Opus postumum* beibehalten. (Insofern also unterscheidet sich das Spätwerk im ganzen nicht von den frühen Beiträgen zur Religionsphilosophie und dem System.) Weit mehr noch als in der Programmschrift jedoch finden sich nunmehr „religionsphänomenologische Passagen neben solchen, die eine Rationalisierung religiöser Inhalte implizieren“ (341). Unter den Stichworten Volk Israel, bzw. Gesetz, Gebet, Tugend und unter dem Stichwort sündiges Individuum diskutiert Cohen im Rahmen seiner Arbeit im Freiheits/Autonomieproblem jetzt auch ausführlich die gesellschaftliche und religiös-institutionelle sowie die individuelle Vermittlung des religiös-sittlichen Freiheitsvollzugs. Und spätestens dieser Zusammenhang offenbart auf unübersehbare Weise die Bedeutung des „a priori judaïque“ (Dussort) für Cohens systematischen Ansatz. Mit Recht betont O. daher in seinem Resümee zu RV (329–337): „Es (sc. das a priori judaïque) wirkt sich qua Freiheitsglaube nicht nur als psychologische Verstärkung eines bereits anderwärts feststehenden Standpunktes aus, sondern geht als innerstes *Movens* von Cohens Schaffen unmittelbar in seinen Ansatz ein, ohne daß man, plakativ gesprochen, das Idealistische und Jüdische im nachhinein fein säuberlich auseinanderdividieren könnte“ (337). – Angesichts der Fülle von Themen, die Cohen in RV zu durchdenken sucht, kann es nun kaum überraschen, wenn eine überzeugende systematische Zuordnung der transzendentalen und der phänomenologischen Thematisierungsebene nicht gelingt. Von daher wird auch verständlich, warum RV sowohl als Inauguration eines „neuen Denkens“ (Rosenzweig) wie auch als bloße Fortführung des idealistisch-kritizistischen Ansatzes gedeutet werden konnte. O.s Untersuchung, die sich auf die Themen Gotteslehre, theologische Anthropologie, Messianismus, Unsterblichkeit und politische Theologie konzentriert, stellt eine gelungene Weiterführung der bisher wenig beachteten Interpretation von Miskotte dar. Letzterem zufolge muß man bei der Deutung von RV davon ausgehen, daß für Cohen die Korrelation (!) als Ganze das *ens realissimum* ist, und läßt sich erst auf dieser Basis die Frage nach dem Status der *Relate* sinnvoll diskutieren. „Von hierher kann – so der Verf. – am ehesten die innere Einheit von RV Cohen-immanent aufgewiesen werden ... Inhaltlich ist das, was Cohen mit Korrelation bezeichnet, identisch mit dem Vollzug von Freiheit im religiös-sittlichen Bereich. Der monotheistische Gott fungiert als das unendliche Wovonher ... dieses Freiheitsvollzugs ... Auch wenn Gott ‚nur‘ Voraussetzung des Freiheitsvollzugs ist, darf er nicht als bloße Idee im Sinne einer leeren Abstraktion verstanden werden, sondern erweist sich, insofern der Freiheitsvollzug statthat, als reale Macht desselben, ebenso wie die vollziehende Freiheit in realer Mächtigkeit zu denken ist“ (335).

Die Interpretation schließt mit einem Versuch, die „aktuelle Problemanzeige“ (337–352) und „Ansatzpunkte zum Weiterdenken“ (353–365) von RV herauszuarbeiten. Beide Abschnitte geben eine Vielzahl von Anregungen und in sich jeweils bedenkenswerten Perspektiven zu methodischen und inhaltlichen Problemen gegenwärtiger Religionsphilosophie. Der Autor diskutiert u. a. das Verhältnis von Vernunft- und Offenbarungsreligion im Hinblick auf den universalen Geltungsanspruch der jüdisch-christlichen Tradition, im Zusammenhang der Analyse des religiösen Aktes das Verhältnis von Reflexion und Erfahrung, sodann das Problem des Zusammenhangs von Kultur und Religion: Ist Religion zureichend als umweltstabilisierende Wirklichkeitskonstruktion zu bestimmen, der Kontext sozialetischer Kontingenzbewältigungspraxis der adäquate Referenzrahmen für Religion? Und vor allem das Grundproblem aller neuzeitlichen Religionsphilosophie, wie Gott unter der Bedingung menschlicher Freiheit gedacht werden kann. Doch wäre weniger hier mehr gewesen; das gebotene Panorama ist zu vielseitig. Dadurch entsteht der Eindruck der Diskontinuität. Zudem fällt auf, daß manchmal etwas sprunghaft und oft nur knapp auf Cohen Bezug genommen wird. Gleichwohl – am positiven Gesamturteil rüttelt dieser Einwand nicht: Olligs Arbeit ist, aufs Ganze gesehen, die heute wohl beste Cohen-Monographie.

K. Ebeling

Ollig, Hans-Ludwig, *Der Neukantianismus*. (Sammlung Metzler 187). Stuttgart: Metzler 1979. IX/175 S.

Der Neukantianismus, der in der Hauptsache beinahe in die bloße Historie abgedrängt zu sein schien, wird hier kraftvoll und kundig in Erinnerung gerufen, und das

von einem der besten Kenner. Hans-Ludwig Ollig, dessen Abhandlung *Religion und Freiheitsglaube. Zur Problematik von Hermann Cobens später Religionsphilosophie* (1979) noch auszuschöpfen bleibt, stellt seiner bei Karl Lehmann entstandenen Dissertation eine beachtliche lexikalische Übersicht über mehr als ein Jahrhundert neukantianischer Varianten zur Seite, die gleichermaßen für den Anfänger wie für den grundsätzlich Kundigen sogleich unverzichtbar geworden ist. Ebenso der nuancierte bibliographische Abriss von O. Liebmann und F. A. Lange bis zu R. Zocher, W. Cramer und H. Wagner wie die nachfolgende ausgewogene Problemanzeige der neukantianischen Strömungen vergegenwärtigen eindringlich, daß ein *Ende* des Neukantianismus gar nicht abzusehen ist. Es wäre zwar nicht deckungsgleich, aber doch gleichzeitig mit dem Ende einer Auseinandersetzung mit Kant selbst. Insbesondere die der Frankfurter Schule Cramers und der Bonner Schule Wagners Verpflichteten entheben dieser Sorge, wenn sie denn bestünde. Die Bemerkung des 25jährigen Otto Liebmann, „damals sah es bei uns einen Moment lang so aus, als sei die Philosophie entweder ganz in den Boden der Spezialwissenschaft eingesickert oder nur noch als der Vergangenheit überlassenes Gut historiographischer Darstellung vorhanden“ (*Kant und die Epigonen* [1865] 223), mag inzwischen manchem anmuten wie 1965 notiert. H.-L. O.s Verdienst ist es, jedem, der an die große Tradition einer Rückkehr zu Kant anknüpfen will und muß, den mühsamen Weg der erst selbst zu begehenden Irrtümer abzukürzen und schneller das zu erkennen, was trägt.

Neben der neukantianischen Wirkung auf die Theorie der Natur- und der Geisteswissenschaften einerseits, die Sozial-, Rechts- und Erziehungsphilosophie andererseits gilt zu Recht der Religionsphilosophie des Neukantianismus besonderes Interesse. Zeigt sich in ihr doch besonders eindringlich die Krise. Auch darin ist die Darstellung O.s zuverlässig. Die neokantianische Philosophie der Religion läßt, wie vertraut, nicht immer mehr gut erkennen, welche m. E. gerade auch für die Theologie befreiende Wirkung von Kants eigener Kritik der Religion ausgegangen war und weiter ausgeht. Die vorherrschende Reduktion der Religion auf eine Variante der Ethik, jedenfalls die inzwischen erstaunliche Verfügung über einen Gott als ‚Kulturwert‘ und der dadurch unkenntlich gewordene Gott Hiobs zeigen auch Fruchtloses am Neukantianismus, das nicht wiederholt werden sollte, aber wohl doch wiederholt werden wird. Die Neigung des geradlinigen Neukantianismus, die Subjektivität des Subjekts zu überschätzen, sieht man etwa von der Spätphilosophie Cohens und Natoprs ab, stößt auf die insoweit überragende Modernität Heideggers, der sich immer wieder dagegen verwahrt hatte, den Gott zu einem ‚Wert‘ herabzuwürdigen, aber auch auf die diagnostische Kraft und Entschiedenheit von Habermas, der sich weigert, den Gott kommunikativ zu verrechnen. Mit O. zu sprechen: „das Moment der Unverfügbarkeit, das den Gott der klassischen religiösen Tradition auszeichnet“ (159), droht im Neukantianismus vergessen zu werden. Das Beispiel mag erneut ins Gedächtnis rufen, wie gefährlich es ist, ‚Schulen‘ zu bilden und sich ‚Schulen‘ anzuschließen, man habe denn die Größe eines Max Weber. Auch deshalb tut es gut, O. zu lesen, der selbst kein Neukantianer ist, soweit ich ihn verstehe. Mit Spannung darf auf die von ihm geplante Textsammlung zum Neukantianismus bei Reclam gewartet werden.

H. Ebeling

Kleppel, Erich, *Autonomie und Anerkennung*. Eine Untersuchung des Verhältnisses der Grundlagen der südwestdeutschen Kantenschule zum Sittlichkeitsbegriff Kants (Europ. Hochschulschriften R. XX, 31). Frankfurt/M. – Bern – Las Vegas: Lang 1978, 216 S.

Die Forschungssituation in puncto Neukantianismus im allgemeinen und südwestdeutscher Schule im besonderen ist nach wie vor unbefriedigend. Daher leitet der Verf. seine Untersuchung über den systematischen Ansatz der südwestdeutschen Schule mit einem Blick auf dieselbe ein. Ihm sei, so schreibt er, „bei Durchsicht der Sekundärliteratur über den SW-deutschen Neukantianismus keine zusammenhängende und zusammenfassende Darstellung der philosophischen Grundposition desselben zu Gesicht gekommen“ (17). Dieses Manko sei um so gravierender, als im übrigen eine Menge von Literatur zu Sachfragen existiere, die sich im Laufe der Entwicklung des Neukantianismus ergeben hätten. Im Vordergrund stehe das Interesse an der vom südwestdeutschen Neukantianismus entwickelten Methodik der Kulturwissenschaften. Dessen ungeachtet sei eine Beschäftigung mit der philosophischen Grundposition dieser neukantianischen Schulrichtung erforderlich. – Im Sinne dieses Desiderats bemüht sich K. um eine „text-